Informatik und
Consulting Services

Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

Überprüfung der WiredMinds Web-Analyse auf Datenschutzkonformität

Filderstadt, 11.10.2010

Unsere Zeichen: So

Im Jahr 2007 wurde die WiredMinds Web-Analyse bereits schon einmal von uns überprüft. Inzwischen haben sich in der Einschätzung von Web-Analysesystemen geänderte Auffassungen zur deren datenschutzrechtlicher Bewertung durchgesetzt. Zum einen wird seit dem Urteil des Landgerichts Berlin vom 6.9.07 (Az.: 23 S 3/07) die ungekürzte IP-Adresse als personenbezogenes Datum angesehen, zum anderen hat der Düsseldorfer Kreis, eine informelle Vereinigung der obersten Aufsichtsbehörden für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich in Deutschland, im November 2009 detaillierte Vorgaben zur „Ausgestaltung von Analyseverfahren zur Reichweitenmessung bei Internet-Angeboten“ gemacht. Eine legale Nutzung von Web Analysesystemen ist demnach nur noch unter großen Einschränkungen und unter strenger Beachtung der Vorgaben des Telemediengesetzes (TMG) möglich.
WiredMinds hat dies zum Anlass genommen, die datenschutzrechtliche Ausgestaltung ihres Web-Analysesystems den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Funktionsweise

Wie viele andere Web-Analysesysteme auch, setzt WiredMinds auf der Betreiberseite ein Zählpixel ein, mit dessen Hilfe die IP-Adresse des Besuchers erfasst wird. In einem mehrstufigen Erkennungsprozess werden u.a. folgende Informationen ermittelt:

- Name und Herkunft des besuchenden Unternehmens
- Besuchsdatum
- Wertigkeit (Tiefe) der Recherche
- Suchmaschine
- Routinginformationen

Die Identifikation des besuchenden Unternehmens erfolgt über allgemein zugängliche Informationskanäle mittels der Auswertung von Routing-Informationen und über den Abgleich mit einer eigenen Datenbank.

Die Software kann als ASP-Modell (Application Service Providing), d. h. zur Miete auf WiredMinds eigenen Servern oder als Lizenzmodell, d. h. zur zeitlich und örtlich unbegrenzten Eigennutzung, erworben werden.

Informatik und
Consulting Services

Datenschutzkonformität

Dem Datenschutz unterliegen nur personenbezogene Daten. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person (§ 3 BDSG). Die Verarbeitung personenbezogener Daten unterliegt einem Erlaubnisvorbehalt, weshalb die ermittelten Nutzungsprofile entweder keine personenbezogenen Daten enthalten dürfen (Pseudonymisierung) oder es liegt eine Einwilligung des Nutzers vor.

- Pseudonymisierung

  WiredMinds liefert seine Analysesoftware so aus, dass alle Einstellungen den Empfehlungen des Düsseldorfer Kreises genügen. Insbesondere wird die IP-Adresse nur in gekürzter Form verwendet (z.B. bei der Geo-Lokalisation) und auch nur gekürzt gespeichert. Will ein Kunde hiervon abweichen, dann bekommt er mittels Pop-Up einen entsprechenden Hinweis. Sollte ein Kunde darüber hinaus weitergehende Wünsche haben, die dem Datenschutz widersprechen, geschieht dies maximal mit vorherigem schriftlichem Einverständnis des Kunden.

- Einwilligung / Widerspruchsmöglichkeit

  WiredMinds verpflichtet seine Kunden über die AGBs dazu, beim Einsatz der Web-Analyse zum einen, einen entsprechenden Hinweis ("an prominenter Stelle") in deren Web-Seiten zu integrieren, zum anderen den Besuchern eine Widerspruchsmöglichkeit anzubieten (über einen Link, den der Kunde im Portal von WiredMinds findet).

Die Web-Analyse im ASP-Modell erfolgt im Auftrag und hat daher die Vorgaben des § 11 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) einzuhalten (Auftragsgestaltung, Einhaltung der erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen). Gleiches gilt auch für Vertragsverhältnisse im Unterauftrag (z. B. mit externen Rechenzentren). Entsprechende Verträge wurden abgeschlossen.

Solange die im Rahmen einer Webstatistik ermittelten Nutzungsdaten pseudonymisiert erfasst werden und dem Betroffenen die Möglichkeit zum Widerspruch eingeräumt wird, erfolgt der Einsatz einer Web-Analysesoftware im Einklang mit dem TMG und ist somit zulässig. Letztlich ist aber immer der Betreiber einer Website in der Verantwortung den Einsatz eines Web-Analysetools datenschutzgerecht zu gestalten. WiredMinds bietet ihm dazu die entsprechende Handhabe.
Zum Zeitpunkt der Begutachtung ist daher davon auszugehen, dass die Nutzung der Web-Analyse Lösungen von WiredMinds als datenschutzrechtlich unbedenklich gelten kann.

Der Sachverständige
(H.-J. Sommer)